

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846 ppbn d

## Inhalt

Renate Lepsius MdB, Vorsitzende der ad hoc-Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich der SPD-Bundestagsfraktion, zur Neuregelung des Versorgungsausgleichs: Warten hat sich gelohnt. Seite 1

Harald B. Schäfer MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Innerer der SPD-Bundestagsfraktion, zur Verleihung der Ernst-Haeckel-Medaille an Klaus Konrad: Auszeichnung für engagierten Umwelt-Politiker. Seite 4

Freimut Duve MdB, plädiert für eine Neubestimmung des 17. Juni: Das Parlament sollte an diesem Gedenktag die friedenspolitische Situation diskutieren. Seite 5

Reinhold Kopp MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion des Saarlandes, resümiert Eindrücke seiner USA-Reise: US-"Basis" wehrt sich. Seite 7

Hans-Alexander Drechsler MdL und Dr. Werner Holtfort, Stellvertretender Bundesvorsitzender der AsJ, kritisieren die Unionsblockade gegen die Neuordnung der Juristen-Ausbildung. Seite 9

37. Jahrgang / 112

16. Juni 1982

Das Warten hat sich gelohnt

-----  
Bargeldloser Versorgungsausgleich wird für Zusatzversicherungen und Betriebsrenten vorgeschlagen

Von Dr. Renate Lepsius MdB  
Vorsitzende der ad hoc-Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich der SPD-Bundestagsfraktion

Noch vor Beginn der Sommerpause hat der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung seine Beratungen über die ergänzenden Regelungen zum Versorgungsausgleich aufgenommen. In einem Urteil vom Februar 1980 hat das Bundesverfassungsgericht den Versorgungsausgleich mit den beiden Ausgleichsformen des Rentensplitting und Quasi-Splitting als verfassungskonform bestätigt und damit den sozialen Kern der Eherechtsreform gesichert. Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht eine ergänzende Regelung für nachträglich eintretende Härtefälle gefordert. Eine solche Korrektur ist in folgenden Fällen vorgesehen:

1. Die geschiedene Frau verstirbt, bevor sie ihre Rente aus dem Versorgungsausgleich bezogen hat;
2. die geschiedene Frau bezieht nur kurze Zeit eine Versorgungsausgleichs-Rente und verstirbt;
3. der geschiedene und unterhaltsverpflichtete Mann wird Rentner und kann dann seine Unterhaltsverpflichtungen nicht mehr erfüllen.

Massive Kritik am gegenwärtigen Versorgungsausgleich, die vor allem von Journalisten, Beziehern von Betriebsrenten, Abgeordneten, Ärzten, Rechtsanwälten und den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geübt wird, hat die ad hoc-Arbeitsgruppe "Versorgungsausgleich" bewogen, neue Regelungen zu

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 106-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

Einzelhefte 10 Pfennig  
per Postkonto 8 400 000  
Konto-Nr. 12 04 08



entwickeln, die den Versorgungsausgleich durch Beitragszahlungen ablösen und durch einen bargeldlosen Ausgleich ersetzen sollen. Gegenwärtig führt der Versorgungsausgleich bei Betriebsrenten im Bereich der privaten Wirtschaft, Zusatzversicherungen im öffentlichen Dienst, bei Berufsständischen Versorgungswerken und bei Abgeordneten-Altersversicherungen vielfach zu so hohen Zahlungsverpflichtungen der Männer, daß diese Zahlungen als unzumutbar und wirtschaftlich unerfüllbar empfunden werden. Seit Jahren habe ich dies als die eigentliche Härte des Versorgungsausgleichs angesehen und mich um eine Korrektur bemüht.

Jetzt hat die Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich, an deren Beratungen Sozialpolitiker und Rechtspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion beteiligt waren, die Chance zur Entwicklung neuer bargeldloser Ausgleichsformen genutzt; damit kann der bestehende Versorgungsausgleich nach Paragraph 1587 b Absatz 3 BGB abgelöst werden. An die Stelle des alten Rechts und der bisherigen Ausgleichszahlungen soll künftig die bargeldlose Abwicklung über fünf verschiedene Schienen laufen, die teils alternativ, teils kombiniert oder nacheinander abgewickelt werden.

Vorgesehen ist:

1. Ein Quasi-Splitting, das schon bisher geltendes Recht im Versorgungsausgleich von Beamten ist, wird ausgedehnt auf Berufsständische Versicherungen, Zusatzversicherungen im öffentlichen Dienst, Altersversicherungen von Abgeordneten (Bundestag und Landtage), Altershilfe für Landwirte.
2. Eine fiktive Nachversicherung für Widerrufsbeamte und Soldaten auf Zeit.
3. Ein erweitertes Splitting, mit dem der größte Teil der Betriebsrenten in einer Art Ringtauschverfahren gegen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung - bis zu Höhe von 90 DM/monatlich - ausgeglichen wird.
4. Eine Realteilung für all jene Fälle von Betriebsrenten, Lebensversicherungen oder Berufsständische Versicherungen, bei denen die Satzung der Versorgungsträger diese Ausgleichsform vorsieht.
5. Der schuldrechtliche Versorgungsausgleich mit Zahlung einer Ausgleichsrente für die verbleibenden Restfälle und Auslandsrenten.

An einer solchen Regelung werden beide Parteien verdienen: Ausgleichsverpflichtete Ehemänner werden nicht mehr mit unerschwinglich hohen Summen belastet, die sie zum Zeitpunkt der Scheidung auf den Tisch blättern müssen, um das Rentenkonto ihrer geschiedenen Frau entsprechend aufzufüllen. Und ausgleichsberechtigten Frauen wird unabhängig von der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit der Ehemänner zu einer eigenen sozialen Sicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Konto der Zusatzversicherungen, Betriebsrenten verholten.

Neben diesen wichtigen Neuregelungen, die von der ad hoc-Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich entwickelt wurden, sind im Versorgungsausgleichs-Ergänzungsgesetz die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Härteregeleungen enthalten:

1. Die ausgleichsberechtigte Frau stirbt nach Durchführung des Versorgungsausgleichs, ohne je eine Rente bezogen zu haben. Vorgesehen ist eine Rückübertragung von 80 Prozent der im Versorgungsausgleich übertragenen Anwartschaften auf das Rentenkonto des Ehemannes.



2. Die ausgleichsberechtigte Frau stirbt, nachdem die durch den Versorgungsausgleich aufgestockte oder erworbene Rente nur ein oder zwei Jahre gezahlt wurde. Auch in diesem Fall ist eine Rückübertragung der Anwartschaften in Höhe von 70 Prozent (bis zu einem Jahr Rentenbezug) und in Höhe von 60 Prozent (bis zu zwei Jahren Rentenbezug) auf das Rentenkonto des ausgleichsverpflichteten Ehemannes vorgesehen.
  
3. Wenn beim unterhaltsverpflichteten Ehemann der Rentenfall eingetreten ist, so daß er den bisherigen Unterhaltsverpflichtungen entweder gar nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang nachkommen kann, ist eine zeitlich befristete Rückübertragung von Rentenanswartschaften auf das Rentenkonto des Ausgleichsverpflichteten vorgesehen. Damit soll auch der Rentner oder Frührentner in die Lage versetzt werden, seinen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber dem geschiedenen Ehepartner solange nachzukommen, bis dieser selber eine Rente bezieht.

Es ist zu hoffen, daß die Beratungen im Arbeitsausschuß wie im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages so zügig vorangehen werden, daß mit einer baldigen Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Deutschen Bundestag gerechnet werden kann. Dem Bundesverfassungsgericht gegenüber sind wir im Wort. Viele Familienrichter warten auf die vorgeschlagenen Neuregelungen, vor allem aber die Betroffenen selbst, für die die bisherige Ausgleichsform im Wege der Bargeldzahlung mit unbilligen Härten verbunden war. (-/16.6.1982/ks/rs)

+ + +



**Glückwunsch für Klaus Konrad**  
-----

**Zur Auszeichnung des Umweltpolitikers mit der Ernst-Haeckel-Medaille**

**Von Harald B. Schäfer MdB**

**Obmann der Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Deutsche Stiftung für Umweltpolitik, im Januar 1981 gegründet, verleiht zum ersten Mal die Ernst-Haeckel-Medaille. Die Stiftung versteht diesen Preis "als Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um konsensfähige Umweltpolitik verdient gemacht haben." Erster Preisträger ist Klaus Konrad. Auch wenn man nicht allen umweltpolitischen Grundsätzen für die Arbeit der Stiftung beipflichtet: Die Stiftung hat eine gute und richtige Wahl getroffen.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion gratuliert der Stiftung zu dieser Entscheidung, sie beglückwünscht vor allem den Preisträger, ihren langjährigen umweltpolitischen Sprecher. Der Glückwunsch verbindet sich mit dem erneuten Dank an Klaus Konrad für seine beharrliche, oft unbequeme, immer kenntnisreiche, jedenfalls erfolgreiche, weil zielgerichtete und durchsetzungsfähige umweltpolitische Arbeit.

Klaus Konrad gehörte dem Deutschen Bundestag von 1969 bis 1980 an; seit 1973 war er umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Seine politisch-parlamentarische Arbeit - vor allem in der siebenten Legislaturperiode - ist gekennzeichnet durch die "hohe Zeit" der umweltpolitischen Gesetzgebung. Die wichtigsten Umweltgesetze - auch heute noch Meilensteine notwendiger Zukunftsvorsorge - tragen seine Handschrift: Wasserhaushaltsgesetz, Abfallbeseitigungsgesetz, Abwasserabgabengesetz, Waschmittelgesetz, Benzinbleigesetz und vor allem das Bundes-Immissionsschutzgesetz stehen dafür.

Ich habe Klaus Konrad als Mitglied der von ihm geleiteten Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion unmittelbar erlebt: Seine umfassende Kenntnis, seine Liebe bis ins Detail, sein spitzer, oft bis zur Ironie gehender Humor, sein beharrliches Drängen hat die Umweltpolitik unserer Fraktion mehr geprägt, als uns und wohl auch ihm bewußt gewesen ist.

Die Fontane-Weisheit "Courage ist gut, aber Ausdauer ist besser" war Motto seiner Arbeit. Mit dieser Grundeinstellung wurden die Erfolge in der Umweltgesetzgebung ebenso möglich wie das erfolgreiche Abwehren der vielfachen und vielfältigen Versuche ab 1976, angesichts der schwierigen konjunkturellen und strukturellen Bedingungen umweltpolitische Maßnahmen und Vorschriften zurückzunehmen.

(-/16.6.1982/ks/rs)

+ + +



**Den Gedenktag besser nutzen**  
-----

Am 17. Juni sollte sich der Bundestag mit der friedenspolitischen Situation befassen

Von Freimut Duve MdB

Stellvertretendes Mitglied des Bundestagsinnenausschusses

Diesmal fand die Feierstunde eine Woche vor dem 17. Juni im Plenarsaal des Deutschen Bundestages mit dem amerikanischen Präsidenten statt. Eine Diskussion war nicht möglich, die Öffentlichkeit war ausgeschlossen und hatte nur elektronischen Einblick. Am Tag darauf demonstrierten 400.000 Bürger für den Frieden. Sie richteten ihren Appell an die NATO-Tagung - zwar tagte diese im Deutschen Bundestag, aber nicht die gewählten Abgeordneten waren Adressat, sondern die NATO. Der Bundestag ist immer seltener der Ort, auf den sich die Hoffnungen und Ängste, die Aufmerksamkeit und die Appelle der Bürger richten. Häufig zweckentfremdet die Exekutive das Parlament zur Theaterkulisse ohne eigene Kompetenz: Je mehr Funktionsverlust des Parlaments, umso häufiger der Versuch, es als Medienkulisse für Zelebrationszwecke zu mißbrauchen.

Dies ist in den letzten Jahren auch mit dem 17. Juni geschehen. Krampfhaft wird ein Sitzungstag zelebriert, für den sich im Lande kaum noch Interesse findet.

Jürgen Schmude hat vorgeschlagen, den 17. Juni in den Geschichtsbüchern ruhen zu lassen und dieses mißbrauchte - vielleicht auch verbrauchte - Datum dem Freizeit-Besitzstand der Westdeutschen zu entziehen. Er schlägt den 23. Mai vor, den Tag, an dem 1949 das Grundgesetz Inkraft getreten ist, Deutsche auf der Suche nach Daten. Die anderen haben gelungenere Gedenktage - der 14. Juli der Franzosen findet seine Entsprechung auf den großen Marktplätzen fast aller lateinamerikanischen Staaten, Revolution als kalendarischer Merkposten an ein längst vergessenes Joch. Unser Tag der Republik ist durch die Restauration des Geschichtsbewußtseins der Weimarer Republik und durch die Nazis aus dem Gedächtnis gepreßt worden: Der denkwürdige 9. November 1918 - an dem die Republik gleich zweimal ausgerufen wurde: morgens die sozialistische - von Karl Liebknecht - wie es sich gehört vom Balkon des Berliner Schlosses, und nachmittags die liberal-demokratische von Philipp Scheidemann - wie es sich gehört im Sitzungssaal des Reichstags. Ein Tag für zwei Republiken nach 1945: Die eine knüpft an Liebknecht, die andere an Scheidemann an. Wir hätten mit diesem 9. November einen Tag, der dem heutigen Zustand entspricht - zwei deutsche Republiken auf dem Boden des ehemaligen Kaiserreichs.

Weder der 9. November 1918 noch der 23. Mai 1949 sind von den Deutschen ernsthaft im Denk-Zettel-Kasten aufbewahrt worden. Statt dessen hat man sie in die Geschichte weggedrückt. Symptomatisch und dumm für eine Gesellschaft in der noch heute die Geburtsdaten des letzten Kaisers oder Adolf Hitlers bekannt sein dürften, als die Geburtsdaten der Republik oder des Grundgesetzes.

Daten lassen sich wohl nur deswegen durch die Restaurateure tünchen, wenn das Desinteresse groß genug ist. Ich bin dafür, den Tag, an dem die West-Deutschen seit bald dreißig Jahren ihre peinliche Genugtuung und ein Gutteil ihrer Überheblichkeit manifestieren, nicht aufzugeben, aber ihn - zu seinem dreißigsten Geburtstag im Jahre 1983 wenigstens im Deutschen Bundestag aus der Verkrampfung zu lösen. Das Parlament sollte sich mit der friedenspolitischen Situation der Deutschen beschäftigen.



Den 17. Juni als Wiedervereinigungstag zu begehen und zum Resonanzboden nationaler Beschwörungsformeln werden zu lassen, war gewiß eine der großen Unaufrichtigkeiten der Nachkriegszeit. Konrad Adenauer hat im Schutz dieses 17. Juni die Westintegration vorangetrieben: "Es ist die Tragik der Außenpolitik der Bundesrepublik, ... daß praktisch die Integration der Bundesrepublik in den Westen immer den Vorrang vor der Wiedervereinigung gehabt hat." (Ollenhauer am 15. Dezember 1954 im Deutschen Bundestag.)

Nein - als Wiedervereinigungstag oder als Gebetsstunde für das nationale Pathos sollte dieser Tag, an dem Arbeiter gegen die Arbeitsbedingungen demonstriert haben und gegen eine Regierung der Unfreiheit marschiert sind, nicht mehr gelten.

Alle Welt ist erstaunt über die Deutschen der achtziger Jahre, bei denen mehr von Frieden gesprochen und mehr für den Frieden demonstriert wird, als in irgendeinem anderen Industriestaat: Die "Friedensrede" im Deutschen Bundestag am 17. Juni könnte eine jährliche Manifestation eines auf Frieden zielenden Patriotismus werden. Wenn die Friedensbewegung auf den Rheinwiesen demonstriert, dann sieht sie im Parlament den dreifachen Friedensimpuls: Mit den Nachbarn, mit uns selbst, mit der Natur, nur spärlich ausgedrückt.

Es ist den Versuch wert, das wieder zusammenzubringen, was am 9. Juni mit dem Auftreten des amerikanischen Präsidenten vor dem Deutschen Bundestag - und am 10. Juni auf den Rheinwiesen - ohne die Präsenz der Parlamentarier so radikal auseinanderfiel: Die Friedenshoffnungen der Bürger und die politische Friedenskompetenz des gewählten Parlaments.

Dieser neue Versuch trüge die Chance, daß auch die DDR und ihre Bürger ins Reine kommen mit einem Tag, den sie krampfhaft in eben dem Maße aus ihrer Erinnerung tilgen sollten, wie wir ihn zum Wiedervereinigungstag umstilisiert haben.

(-/12.6.1982/ks/rs)

+ + +



### US-Friedensbewegung im Aufbruch

---

Die "Basis" wehrt sich gegen Sozialabbau und Rüstungseskalation

Von Reinhold Kopp MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion des Saarlandes

Viele Analysen in der Bundesrepublik interpretierten den klaren Wahlsieg Reagans über Carter als Folge und neue Verstärkung einer ultrakonservativen Wende in den USA. Richtig daran ist, daß die Reagan-Administration eine klare Philosophie straffer Militärpolitik, geradezu frühkapitalistisch-liberalistischer Wirtschaftspolitik und des Rückzugs des Staates aus vielen Bereichen der Daseinsvorsorge (soziale Sicherheit, Umweltschutz) entwickelt hat und sich dabei auf die "schweigende Mehrheit" beruft.

Die Aufblähung des Militärhaushaltes, die Umkehr in der Nord/Süd-Politik, die Auflösung des Energieministeriums, die Zurückweisung der Carterschen Umweltstudien sind die sichtbaren Zeichen dieser Haltung. Die finanzielle und organisatorisch-technische Stärkung des republikanischen Parteiapparates in einem traditionell eher "weichen" Parteiensystem soll diese Entwicklung verstetigen. Doch die Unterstützung, die ohnehin eher der Person Reagans denn der Politik galt, bröckelt zunehmend ab. Einerseits agieren die Mitglieder der Regierung eher gegen- als miteinander. Zum anderen mehren sich die Mißerfolge: Hohe Arbeitslosigkeit, unerträgliche Kapitalzinsen, Kollaps zahlreicher öffentlicher Systeme (manche Staaten haben gerade mehr als zehn Prozent der Lehrer entlassen), Vertiefung der Kluften zu den ethnischen Minderheiten.

Ein wachsendes Selbstbewußtsein großer Teile der Bevölkerung, sich für die eigenen Probleme zu engagieren, ist spürbar. Die Basis gewinnt an Bedeutung. Es fällt auf, daß zahlreiche Demokraten überaus aggressive Kampagnen gegen die "Reaganomics" und ihre Auswirkungen betreiben.

In den Vorwahlen am 8. Juni haben diese kämpferischen Demokraten größtenteils überzeugende Siege errungen. In manchen Regionen haben sich viele ehemalige Republikaner als Demokraten registrieren lassen, um in einer Art Protestvotum dort die Vorwahlen mitzubestimmen. Dagegen bleiben betont konservative Republikaner aller Ebenen überraschend oft auf der Strecke, selbst im traditionell republikanischen Mittelwesten. Was für



alle Demokraten selbstverständlich ist, fehlt auch kaum in der Wahlplattform eines republikanischen Kandidaten: Vorrang für gleichgewichtige Waffenreduzierungen, Stärkung der zivilen Rechte, neue Schwerpunkte für rationelle Energieverwendung. Zahlreiche republikanische Kongreßabgeordnete machen sich demonstrativ stark für die "Human-Rights" in aller Welt und kritisieren den alles erdrückenden Militärhaushalt. Die Zahl der politisch aktiven Frauen ist enorm im Steigen begriffen.

Am Erstaunlichsten aber ist die Intensität der Friedensdiskussion in den USA. Es sind nicht allein die machtvolle Demonstration der nahezu einer Million Menschen am 12. Juni in New York, die Unterstützung von 65 großen Städten - darunter New York und Chicago - für eine Abrüstungspolitik, Volksbefragungen wie im November in Kalifornien oder die starke Beteiligung der Kirchen an der Friedensbewegung; am überraschendsten ist das Bewußtsein vom vielfachen nuklearen "Overkill" bei den Bürgern, die man zufällig kennenlernt, im Flugzeug, an der Bar, der Taxifahrer. Ein Kirchenmann spricht hoffnungsvoll von dem neuen Ziel, Gegensätze friedlich zusammenzuführen: Politisch fortschrittliche mit eher konservativen, ethnische Mehr- und Minderheiten, Junge und Alte und Menschen vieler Nationalitäten. Die Gewerkschaften haben nach Druck von unten begonnen über ihre Haltung zur "Freeze Campaign" zu diskutieren.

Die Reagan Administration zeigt Wirkungen und wird vorsichtiger. SALT II soll zwar nicht ratifiziert, aber auch nicht zuerst von den USA verletzt werden. Statt von simplen "Überlegenheit" der Russen zu sprechen, werden nun die eigenen Vorstellungen von "Parität" differenzierter definiert. Die Europäer sollten sensibel auf diese neue Orientierung reagieren: Noch leben viele Bürger der USA in "Isolation", da die meisten Medien kaum Informationen über auswärtige Politik bieten. Die Unkenntnis über spezifische europäische Interessen ist daher groß.

Eine Chance ist aber die große Tradition der Toleranz und der Offenheit vieler Menschen in den USA: Zum Beispiel wird niemand beruflich benachteiligt, weil er wegen Beteiligung an Demonstrationen der Anti-Vietnam-Bewegung oder zur Verteidigung der "Civil Rights" aufgefallen ist oder sogar im Gefängnis gesessen hat. Junge Politiker und die Vertreter der Jugendorganisationen in der Bundesrepublik sollten sich daher verstärkt um Kontakte mit jungen Menschen in den Staaten bemühen, wie es auf dem SPD-Parteitag in München gefordert wurde. (-/12.6.1982/ks/rs)

+ + +



**Oppositions-Affront gegen Juristen**  
-----

**Union muß Blockadepolitik bei der Neuordnung der Juristenausbildung aufgeben**

**Von Hans-Alexander Drechsler**

**Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag  
und Werner Holtfort**

**Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
sozialdemokratischer Juristen (AsJ)**

Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich in diesen Tagen ein Vorgang vollzogen, der in dieser Form Seltenheitswert besitzt: Die unionsregierten Bundesländer sind einer Einladung des Bundesjustizministers Schmade zu einer Anhörung über den von ihm vorgelegten Entwurf zur Neuordnung der Juristenausbildung nicht gefolgt. Wir sehen in diesem Rückzug der unionsregierten Länder aus der Diskussion um die Neuordnung der Juristenausbildung einen unglaublichen Affront gegen den Bund und zugleich ein unverantwortliches Zurückweichen vor der Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger Juristen-Generationen.

Wir fordern die niedersächsische Landesregierung und die anderen unionsregierten Bundesländer nachdrücklich auf, umgehend den Dialog mit dem Bund wiederaufzunehmen und an dem Gesetzesvorhaben zur Neuordnung der Juristenausbildung konstruktiv mitzuwirken.

Gerade der niedersächsische Justizminister Professor Schwind hat durch öffentliche Verlautbarungen in jüngster Zeit nachdrücklich unter Beweis gestellt, wie unredlich die Union mit ihrer Politik ist, wenn sie einerseits die nach der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern unerlässliche Mitwirkung der Länder bei der Neuordnung der Juristenausbildung verweigert, andererseits dann aber über einen ausfüllungsbedürftigen Rahmenentwurf der Bundesregierung herfällt.

Wir halten eine Fortentwicklung der herkömmlichen zweistufigen Juristenausbildung in Richtung auf eine stärkere Integration von theoretischer und praktischer Ausbildung für unerlässlich. Man hat nicht über ein Jahrzehnt lang über eine Neuordnung der Juristenausbildung nachgedacht und in sieben Bundesländern erfolgreich Modellversuche ausprobiert, um nun die dabei gewonnenen Erfahrungen ab 1984 einfach zu den Akten zu legen und im bisherigen Trott weiterzumachen. Deshalb ist der Gesetzentwurf des Bundesjustizministers im Grundsatz zu begrüßen. Er muß allerdings noch weiter angereichert werden, etwa um präzise Regelungen für die Zwischen- und Abschlußprüfungen und für die Ausbildungsabschnitte, um einer Zersplitterung der Juristenausbildung in der Bundesrepublik zu begegnen und Probleme, wie sie jüngst bei der Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse erkennbar geworden sind, von vornherein auszuschließen. Dazu ist nach unserem Verfassungsaufbau eine konstruktive Mitarbeit der Bundesländer unerlässlich.

Wir wehren uns insbesondere gegen das von der Union immer wieder hervorgehobene Kosten-Argument. Erstens können die augenblicklich hohen Studentenzahlen in der Juristenausbildung, die Spiegelbild der starken Geburtenjahrgänge der sechziger Jahre sind und wegen der nachlassenden Schülerzahlen ohnehin in absehbarer Zeit zurückgehen werden, nicht äußerer Anlaß dafür sein, ein "Jahrhundertwerk", die Neuordnung der Juristenausbildung, das Auswirkungen für Jahrzehnte haben muß, nicht anzufassen.

Zweitens hat diese Politik die doch reichlich merkwürdig anmutende Folge, daß sich die Ausbildung der Juristen an der Zahl der Studenten und nicht an den Ausbildungszielen orientiert und man die gegenwärtige Generation von Jura-Studenten aus fiskalischen Gründen einfach schlechter ausbildet. Schlechter deshalb, weil nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Fachleute eine integrierte Theorie-Praxis-Ausbildung, wie bei den Einstufen-Modellen, der herkömmlichen Ausbildung überlegen ist. Was für ein Affront gegen das Berufsbild der Juristen. Es liegt doch auf der Hand, daß auf die hohen Studentenzahlen mit anderen Mitteln, wie zum Beispiel geeignete Schwellenprüfungen, als mit einem "massengerechten" Ausbildungsmodell reagiert werden muß. Wenn der Staat das Ausbildungsmonopol für die Juristen besitzt, muß er sich dieser Verantwortung auch bewußt sein.

(-/16.6.1982/ks/rs)

Vernünftiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier

